

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0725017 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0725017-0001/3 vom 29.11.2024
Firma	Diesing Walzwerkstechnik GmbH
Standort	Schüttendeich 3, 42477 Radevormwald
Anlage	Schmelzanlage für Stahl Nr. 3.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.09.2024 12,00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4,00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Überprüfung Genehmigungsbescheid / Abnahme“ und „42. BImSchV“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechtes: Unterlassene Durchführung der Abnahmemessung aus Genehmigungsbescheid* - Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechtes: Abweichung einer Nebenbestimmung aus Genehmigungsbescheid*
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden
zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.